

Allgemeine Hinweise für Auftragsabwicklung bzw. Rechnungslegung - Subunternehmer

Bei **Subunternehmen (Bauleistungen 19a/ 13b)** bitten wir die gesetzlichen Erfordernisse der Rechnungslegung zu berücksichtigen, insbesondere um Angabe folgender Informationen.

Zum Beispiel:

Mitgliedsnummer bzw. FibuNr.: 123456
Mitgliedsname: XY Baufirma
BHG Bestellnummer: 5/xxxxx/1 od. 2
Bestellung durch BHG Datum
Bestellung durch Mitglied Datum
Freigabe durch BHG Datum
Name des Bauvorhabens: xxxxx
Kostenstelle: xxxxx
Angabe Ihrer UID-Nummer (leistendes Unternehmen)
UID-Nummer BHG: ATU 34 91 72 03 / DE 211 385 977
Lieferantenummer lt. Briefkopf: 33xxxxxx
Angabe aller gesetzlichen Anforderungen
Hinweis Übergang der Steuerschuld auf den Leistungsempfänger gemäß

- a) § 19a und 19d - Angabe der DGNR
- b) § 13b - Freistellungsbescheinigung

Ä N D E R U N G B E I D E N L I E F E R S C H E I N E N

Derzeit liegen bei sehr vielen Eingangsrechnungen für Materiallieferungen die jeweiligen Lieferscheine bei. Ab dem Leistungszeitraum 01.01.2019 werden diese Lieferscheine von der BHG nicht mehr angenommen, nicht mehr bearbeitet und nicht mehr weitergeleitet!!!

Die Übermittlung der Lieferscheine kann ab 01.01.2019 nur noch direkt an die Mitgliedsfirma erfolgen. Bitte sorgen Sie rechtzeitig für die Organisation in Ihrem Unternehmen.

Im Weiteren ersuchen wir Sie:

uns sämtliche Rechnungen bitte nur in „**einem**“ Kuvert zu senden
keine Zahlscheine mitzusenden
keine Rechnungskopien beizulegen
auf ordentliche Druckqualität (Rechnung wird von uns gescannt) zu achten
die Rechnungen nicht zu klammern und
bei Fragen zu Buchungsbriefen sich direkt an die jeweilige Mitgliedsfirma zu wenden

Mahnungen:

Beachten Sie bitte unseren jährlichen Zahlungsplan, Prüffristen sowie die Jahresvereinbarungen. Mahnungen betreffend Zentralrabatt / Skonto werden **nicht** bearbeitet.